

## Anzeige einer individuellen verkaufsoffenen Nacht an einem Werktag

### A. Allgemeine Hinweise

Die Onlineformulare werden den zuständigen Stellen im Verwaltungsportal des Freistaats Bayern – BayernStore – bereitgestellt. Sie können das jeweilige Onlineformular nach den im Folgenden aufgeführten Vorbereitungen im Redaktionssystem des BayernPortals (<https://www.bayvis-redaktionssystem.bayern.de/login.xhtml>) abonnieren bzw. freischalten lassen.

Die von Bürgerinnen und Bürgern bzw. Unternehmen ausgefüllten Onlineanträge/-formulare werden über den Übermittlungsweg „Basisdienst Digitaler Antrag“ (BDA) an die Virtuelle Poststelle Bayern (VPS) übermittelt. Von der VPS können die übermittelten Daten von der zuständigen Behörde über einen OSCI-Client abgerufen werden. Der Freistaat Bayern stellt hierfür kostenlos den OSCI-Client „COM Vibilia“ zur Verfügung; die Nutzung eines anderen OSCI-Clients ist unter Einhaltung bestimmter Vorgaben möglich. Die Adressierung erfolgt über das Deutsche Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV).

Sofern ein anderer OSCI-Client als „COM Vibilia“ verwendet wird, muss dieser u.a.

- die Kommunikationsprotokolle OSCI (Bezugsquelle: unter <https://www.governikus.de/service/osci-bibliothek/>) und DVDV (Bezugsquelle: [https://www.itzbund.de/DE/itloesungen/standardloesungen/dvdv/downloads/downloads\\_node.html](https://www.itzbund.de/DE/itloesungen/standardloesungen/dvdv/downloads/downloads_node.html)) unterstützen,
- sich an die VPS Bayern anbinden,
- das BDA-Format (Bezugsquelle: IT-DLZ) sprechen und
- eine Antwortmöglichkeit als BDA-Nachricht an das BayernPortal bieten können.

Wir weisen darauf hin, dass in diesem Fall weder bei Anpassungsarbeiten an Drittsoftware unterstützt, noch ein Support von Drittanbieter-Lösungen geleistet werden kann.

### B. Technisch erforderliche Vorbereitungen

Um die Onlineanträge/-formulare Ihren Bürgerinnen und Bürgern bzw. Unternehmen bereitstellen zu können, müssen Sie – für jeden/s Antrag/Formular gesondert – folgende Schritte durchführen (ausführliche Erläuterung siehe Leitfaden):

#### 1. Beantragung eines DOI-Zertifikats

**2. Registrierung des DOI-Zertifikats im Deutschen  
Verwaltungsdiensteverzeichnis (DVDV)**

**3. Download und Installation des OSCI-Clients „COM Vibilia“ auf den  
entsprechenden Arbeitsplätzen in Ihrer Behörde, Einrichten eines eigenen  
Postfachs für jeden Antrag/jedes Formular**

Bei der Einrichtung des OSCI-Clients „COM Vibilia“ unterstützt Sie das IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern durch

- den „Leitfaden Einrichtung COM Vibilia BDA-Edition“ (siehe Anlage 2)
- einen Hotline-Service und E-Mail-Support der Firma Governikus  
**Governikus Hotline-Service**  
Telefonnummer: 0421 / 20495969 (Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr -  
außer an in Bremen gültigen Feiertagen)  
E-Mail: [bda-support@governikus.de](mailto:bda-support@governikus.de)
- ein begleitendes Installationsvideo der Firma Governikus zum Leitfaden (Link:  
siehe Seite 5 des Leitfadens in Anlage 2)

**4. Abonnement des Online-Verfahrens über den BayernStore im  
Redaktionssystem des BayernPortals.**

Wenn die Client-Software „COM Vibilia“ bei jedem Sachbearbeiter in der Behörde erfolgreich eingerichtet wurde, kann über den BayernStore im Redaktionssystem des BayernPortals das jeweilige Onlineverfahren abonniert werden.

Im Redaktionssystem des BayernPortals müssen folgende Daten erfasst werden, bevor das Online-Verfahren abonniert werden kann:

- behördenbezogene Daten für das Impressum und die Datenschutzerklärung (inkl. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten) – soweit noch nicht erfasst – und
- der Behördenschlüssel für die Organisationskategorie Anzeigestelle  
Ladenschluss „asl“ für die Adressierung über das DVDV.

Eine ausführliche Anleitung zum Abonnieren eines Online-Verfahrens sowie zur Erfassung der erforderlichen Daten über das Redaktionssystem können Sie (nach der Anmeldung) im Redaktionssystem abrufen.

Nach dem Abonnieren des Online-Verfahrens wird ein behördenbezogener Link für das Online-Verfahren generiert. Dieser Link wird automatisch im BayernPortal veröffentlicht. Sinnvoll ist zusätzlich eine Verlinkung des Onlineantrages auf der eigenen Homepage.

### **C. Test**

Um zu überprüfen, ob ein Online-Antrag über den OSCI-Client „COM Vibilia“ abgerufen werden kann, sollte die Antragstellung über den Link anschließend gleich getestet werden. Die Testperson benötigt dazu ein Servicekonto (BayernID oder ELSTER-Unternehmenskonto). Die Testperson muss dann den Link des Onlineformulars aufrufen, sich mit dem jeweiligen Konto anmelden und den Antrag ausfüllen. Wenn auf der letzten Seite des Online-Verfahrens auf „Einreichen“ geklickt wird, wird der Antrag an die Virtuelle Poststelle Bayern übermittelt. Vor Ort kann dann überprüft werden, ob er über ihren OSCI-Client „COM Vibilia“ aufgerufen werden kann.

Wenn der Test nicht erfolgreich verläuft, kann die Verlinkung im BayernPortal vorübergehend gelöscht werden. Sie müssen in diesem Fall die Zuordnung des Online-Verfahrens bei der regionalen Ergänzung zur Leistung entfernen. Nachdem der Test erfolgreich durchgeführt wurde, muss das Online-Verfahren über das Redaktionssystem wieder bei der regionalen Ergänzung zugeordnet werden, damit das Onlineformular über das BayernPortal zugänglich ist.

### **D. Vorkehrungen gegen Datenverlust**

Es muss sichergestellt sein, dass die Anträge über den OSCI-Client „COM Vibilia“ aus der Virtuellen Poststelle Bayern zeitnah abgerufen und gesichert werden. Entscheidend für die Einhaltung von Fristen ist der Eingang gemäß Zeitstempel bei der Virtuellen Poststelle Bayern. Nach erfolgtem Abruf der Anträge über den OSCI-Client stehen diese für einen erneuten Abruf aus der Virtuellen Poststelle Bayern nicht mehr zur Verfügung. Die Behörde muss daher entsprechende Vorkehrungen gegen Datenverlust (z.B. Backup) nach Abruf der Anträge treffen.

### **E. Automatische Benachrichtigungen**

Die zuständige Behörde kann über den Eingang eines Antrags in der Virtuellen Poststelle nur dann benachrichtigt werden, wenn sie im OSCI-Client „COM Vibilia“ eine E-Mail-Adresse hinterlegt hat. Eine Anleitung hierzu finden Sie im Leitfaden in Anlage 1.